

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 14. Februar 2019**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund:
Teilprojekt 6 „Dienstekonsolidierung“
Kompatibilitätsleitfaden für Windows 10 (TP 6)**

1. Mit der Umstellung von Windows 7 auf Windows 10 ergibt sich für die Bundesverwaltung die Notwendigkeit, die Kompatibilität ihrer Anwendungen mit dem neuen Betriebssystem sicherzustellen.
2. Der Kompatibilitätsleitfaden soll betroffene Behörden dabei unterstützen, ihre Anwendungen für den zukünftigen Einsatz auf dem Bundesclient bereits während ihrer eigenen Windows 10-Migration vorzubereiten.
3. Die Berücksichtigung des im Kompatibilitätsleitfaden empfohlenen Vorgehensmodells durch die betroffenen Behörden der Bundesverwaltung fördert einen einheitlichen Ansatz bei der Migration betroffener Dienste auf Windows 10. Hierzu werden allgemeine Hinweise im Kontext der Anwendungskompatibilität zusammengefasst und eine Methode zur Feststellung von Kompatibilitätsproblemen zu Verfügung gestellt.
4. Es werden konkrete Maßnahmen zur Behebung von Kompatibilitätsproblemen vorgeschlagen sowie Entwicklungsvorgaben zur Umsetzung der Architekturrichtlinien im Sinne einer Vermeidung von Abhängigkeiten zwischen Client-Betriebssystem und Anwendungen beschrieben.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts im Umlaufverfahren folgenden

Beschluss Nr. 2019/1:

1. Die Berücksichtigung des Kompatibilitätsleitfadens mit seinen Ausführungen wird für alle von der Konsolidierung betroffenen Bereiche bei der Bereitstellung und Weiterentwicklung der Fachverfahren empfohlen.
2. Der Beschluss wird veröffentlicht.
